

## §1 Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil jeder mit „**JM Drive LIMOUSINENSERVICE**“ (nachfolgend JM Drive genannt) getroffenen Vereinbarung mit Bezug auf dessen Angebote. Zusätzlich gelten weitere Bedingungen von „JM Drive“, soweit sich solche aus den Angeboten und Preislisten von „JM Drive“ ergeben. Es gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für „JM Drive“.

Diese sind auf der Website von „JM Drive“ in ihrer aktuellen Fassung im Internet abrufbar. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses dort veröffentlichten Bedingungen. Abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit auch für den Fall von Bestätigungsschreiben und vorbehaltlosen Lieferungen oder Leistungen widersprochen. Etwas anderes gilt nur, wenn die Geschäftsführung von „JM Drive“ jenen abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus der Vertragsbeziehung ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von „JM Drive“ an Dritte abzutreten.

## §2 Zustandekommen des Vertrags

Jedweder Buchungsantrag wird nur unter der Voraussetzung entgegengenommen, dass der Antragsteller die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „JM Drive“ akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat.

Soweit „JM Drive“ dem Antragsteller auf elektronischem Wege eine automatische Empfangsbestätigung zusendet, wird damit nur dokumentiert, dass die Bestellung des Anfragenden bei „JM Drive“ eingegangen ist. Sie stellt keine Annahme des Antrags dar. Ein Widerrufsrecht des Anfragenden besteht gemäß § 312b Abs. 3 Ziffer 6 BGB nicht.

Der Vertragsschluss zwischen „JM Drive“ und dem Kunden kommt ausschließlich durch ausdrückliche, auf elektronischem, telefonischem oder postalischem Wege übermittelte Annahmeerklärung durch „JM Drive“ oder durch tatsächliche Aufnahme der bestellten Fahrtleistung zustande.

## §3 Vertragsinhalt

Die geschuldete Fahrtleistung ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung, auf die sich die beantragte Fahrtleistung bezieht, soweit sich nicht aus der Buchungsbestätigung von „JM Drive“ etwas anderes ergibt. Die Preise für Transferfahrten gelten für eine Startadresse und eine einfache Strecke. Pro Zwischenstopp auf dem direkten Weg wird ein Zusatzentgelt gemäß der jeweils gültigen Preisstruktur berechnet.

Der in der Buchungsbestätigung aufgeführte Preis schließt die in der Angebotsbeschreibung angegebene Anzahl an Koffern, Taschen usw. mit ein. Bei Übergepäck und der Beförderung von Tieren werden die sich aus der Preisliste ergebenden Zuschläge erhoben. Nicht angemeldetes Gepäck sowie Tiere, die nicht in einer geschlossenen Transportbox untergebracht sind, werden gegebenenfalls nicht befördert.

Der Bedarf an Rückhalteeinrichtungen für Kinder ist bei der Buchung durch Angabe des Alters und der Anzahl der zu befördernden Kinder/Rückhalteeinrichtungen anzugeben. Aufträge mit Kindern bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind (gesetzliche Bestimmungen Stand 2012), können nur durchgeführt werden, wenn Rückhalteeinrichtungen für Kinder benutzt werden. Fehlen die nötigen Angaben zu

benötigten Rückhalteeinrichtungen für Kinder und sind diese in dem bereit gestellten Fahrzeug auch nicht verfügbar, kann die Fahrt in der Regel nicht durchgeführt werden. In diesen Fällen schuldet der Kunde dennoch den vereinbarten Preis abzüglich ersparter Aufwendungen.

Ein Antrag auf Upgrade oder Änderung von der Fahrzeugkategorie „Business Class“ auf die Fahrzeugkategorie „First Class“ oder „VAN Class“ ist jederzeit möglich. Diesem wird nach Möglichkeit entsprochen. Dadurch entstehen dem Kunden nur die Kosten, die für die höherklassige Fahrzeugkategorie in der Preisliste von „JM Drive“ ausgeworfen sind.

Höhere Gewalt, z. B. wie Fluglotsenstreik, extreme Witterungsverhältnisse, Verkehrsstau durch unvorhersehbare Ereignisse etc. sind von „JM Drive“ nur in begrenztem Maße auffangbar, so dass in derartigen Fällen auch längere Wartezeiten oder kurzfristige Stornierungen vom Kunden zu akzeptieren sind.

Auch der Kunde selbst muss bei der Auswahl der zu bestellenden Fahrzeugkategorie die Anzahl der zu befördernden Personen und den Umfang des zu transportierenden Gepäcks berücksichtigen, insbesondere auch unter den Gesichtspunkten Bequemlichkeit für die Fahrgäste und Sicherheitsverhältnisse im Fahrbetrieb. Der Chauffeur ist berechtigt, Personen bzw. Gepäck nicht zu befördern, wenn dies die Platz- und Sicherheitsverhältnisse des gestellten Fahrzeugs nicht zulassen.

„JM Drive“ ist grundsätzlich bereit, auch nach Beginn der Fahrtleistung durch den Kunden gewünschte spontane Änderungen der Fahrtmodalitäten zu realisieren. Soweit sich dadurch auch das bestellte Leistungsspektrum ändert, schuldet der Kunde die dafür in der Preisliste von „JM Drive“ bestimmte Vergütung (siehe § 4 AGB). Ist der Kunde nicht selber Fahrgast, geht das Recht zur Änderung der Fahrtmodalitäten auf den Fahrgast über.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist, muss die Fahrt bei Stundenbuchungen immer im Geschäftsgebiet des Abholortes enden, die Mindestbuchungszeit beträgt 4 Stunden.

#### **§4 Vergütung und Zahlung**

Der in der Buchungsbestätigung angegebene Preis ist ein verbindlicher Festpreis inklusive aller Steuern und Abgaben. Der Kunde schuldet keine Trinkgelder. Der bei der Buchung zu vereinbarende Preis errechnet sich aus der gewählten Fahrzeugklasse, der Strecke bzw. Stundenanzahl sowie aus dem Abholort. Sonderwünsche wie z. B. Zwischenstopps, Sperrgepäck, Kindersitze etc. werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste zu zusätzlichen Kosten führen.

Bei spontaner Änderung der Fahrt in Form einer Verlängerung der Strecke oder Erhöhung der Stundenanzahl werden nach Abschluss der Fahrt die tatsächliche Gesamtstrecke bzw. die tatsächlich gefahrenen Stunden berechnet. Dabei ist die angefangene halbe Stunde maßgeblich für die Rechnungsstellung, d. h. ab der ersten zusätzlichen Minute wird auf eine halbe Stunde aufgerundet. Der Gesamtrechnung werden dabei die Preise zugrundegelegt, die in der gültigen Preisliste für die tatsächlich erbrachte Leistungsart vorgesehen sind. Führt die spontane Änderung zu einer Verkürzung der ursprünglich gebuchten Distanz bzw. ursprünglich gebuchten Stundenanzahl, wird der ursprüngliche vereinbarte Betrag in Rechnung gestellt.

Bei Flughafen-Transferfahrten o. ä. werden Zuschläge für Wartezeiten bis 15 Minuten nicht erhoben. Jede weitere Minute Wartezeit, die auf eine vom Fahrgast zu vertretende

Verspätung zurückgeht, wird pauschal als Anteil der im jeweiligen Geschäftsgebiet und für die jeweilige Fahrzeugkategorie geltenden Stundenbuchungspreise minutengenau in Rechnung gestellt. Hierunter fallen keine unverschuldeten Flug- oder Zugverspätungen. Sollten diese jedoch eine Dauer von 60 Minuten überschreiten wird die Wartezeit so berechnet wie eine vom Fahrgast zu vertretende Verspätung.

Die Wartezeit beginnt mit der angegebenen Abholzeit. Als Abholzeitpunkt gilt der Zeitpunkt, zu dem der Kunde mit seinem Gepäck in dem bestellten Fahrzeug Platz nehmen kann. Wartezeiten am Gepäckband und Zeiten für das Durchqueren des Flughafens gelten nicht als unverschuldete Wartezeiten und müssen vom Kunden bei der Bestimmung des Abholzeitpunkts berücksichtigt werden. Im Falle von Flugverspätungen oder -verfrühungen ergibt sich, soweit die Verspätung weniger als 60 Minuten beträgt, die neue Abholzeit aus dem tatsächlichen Landezeitpunkt zuzüglich der vom Kunden zuvor eingeplanten Zeitspanne zwischen dem planmäßigen Landezeitpunkt und der ursprünglichen Abholzeit.

Für zusätzliche Kilometer, also solche, die über die jeweils vereinbarten Inklusivkilometer hinausgehen, werden Zuschläge berechnet, deren Höhe sich aus den einschlägigen Positionen der Preisliste von „JM Drive“ ergibt.

Der vereinbarte Fahrtpreis ist im Voraus, spätestens bei Antritt der Fahrt bar oder durch Sofortüberweisung zu bezahlen. Etwaige Transaktionsgebühren bei einer Bezahlung per Überweisung, die sich z. B. aus Währungsumrechnungen ergeben, sind vom Kunden zu tragen.

Für den Fall einer notwendig werdenden Rechnungsmahnung, bedingt durch Zahlungsverzug, kann „JM Drive“ eine Mahngebühr von € 5,00 berechnen.

Für nicht einlösbare Lastschriften berechnet „JM Drive“ dem Kunden die hierfür angefallenen Spesen des betroffenen Kreditinstituts und behält sich die Geltendmachung einer Bearbeitungsgebühr von bis zu € 8,00 pro Vorfall vor.

Es besteht Einvernehmen, dass bei fehlender anderslautender Vereinbarung die Rechnung elektronisch übermittelt wird.

## **§5 Umbuchung und Stornierung**

Für Transferfahrten ist eine Stornierung oder Umbuchung kostenfrei, wenn sich der Fahrer noch nicht auf den Weg zum Abholort begeben hat (der Kunde erhält – soweit das möglich ist – bei Abfahrt des Fahrers eine Benachrichtigung) und/oder noch mehr als eine Stunde bis zum gebuchten Fahrtantritt bleibt. In allen anderen Fällen, insbesondere wenn sich der Fahrer bereits auf den Weg zum Abholort gemacht hat und/oder bis zum Fahrtantritt weniger als eine Stunde Zeit bleibt, ist bei Stornierung oder Umbuchung der gesamte Fahrpreis abzüglich ersparter Aufwendungen zu entrichten.

Bei Stundenbuchung ist eine Stornierung oder Umbuchung kostenfrei, wenn zwischen der Stornierung oder Umbuchung und dem gebuchten Fahrtantritt mehr als 24 Stunden liegen. Es werden 50% des vereinbarten Entgelts in Rechnung gestellt, wenn sich der Chauffeur noch nicht auf den Weg zum Abholort begeben hat (der Kunde erhält bei Abfahrt des Chauffeurs eine Benachrichtigung) und/oder zwischen der Stornierung oder Umbuchung und dem gebuchten Fahrtantritt weniger als 24 Stunden liegen. Hat sich der Chauffeur jedoch schon auf den Weg zum Abholort gemacht und/oder bleibt bis zum Fahrtantritt weniger als eine Stunde Zeit, ist bei Stornierung oder Umbuchung der gesamte Fahrpreis zu entrichten.

Bei Stornierung durch „JM Drive“ werden die bereits bezahlten Kosten zurückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz oder weiterführende Ansprüche bestehen nicht.

Umbuchungen werden grundsätzlich wie Neubuchungen behandelt, d.h. die Umbuchung gilt als verbindlicher Buchungsantrag des Kunden, auf den zum Vertragsschluss eine verbindliche Buchungsbestätigung seitens „JM Drive“ folgt. Kurzfristige Umbuchungen können seitens „JM Drive“ nicht mehr garantiert werden.

Nichtangetretene Fahrten ohne Absage werden ebenfalls mit 100% berechnet. Eine nichtangetretene Fahrt ist eine Fahrt, bei welcher der Fahrgast nicht innerhalb von 30 Minuten nach der angegebenen Abholzeit am vereinbarten Abholort erscheint, es sei denn, es handelt sich um eine Flughafen- oder Bahnhofsabholung. Bei diesen Abholungen am Flughafen oder Bahnhof wartet ihr Chauffeur bis zu 60 Minuten auf sie.

Diese Zeit beginnt mit der vereinbarten Abholzeitzeit, wobei Verspätungen oder -verfrühungen am Flughafen oder Bahnhof zu einer Verschiebung der vereinbarten Abholzeitzeit um die eingeplante Zeitspanne zwischen dem geplanten Landezeitpunkt und der ursprünglichen Abholzeit führt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Situationen, in denen sich der Chauffeur und der Fahrgast telefonisch über eine abweichende Abholzeit verständigt haben. Konnte der Kontakt hergestellt und eine weitere Verzögerung kommuniziert werden, wird zusätzliche Wartezeit im Minutentakt gemäß der gültigen „JM Drive“-Tarife für das jeweilige Geschäftsgebiet und die jeweilige Fahrzeugklasse berechnet.

## **§6 Verhalten während der Fahrt**

Während der gesamten Fahrzeit gelten für alle Fahrgäste die jeweils verbindlichen Vorschriften zur Regelung des Straßenverkehrs, insbesondere die Anschnallpflicht. Den Anordnungen des Fahrers, die der Einhaltung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften oder der Aufrechterhaltung der Sicherheit von Fahrgästen und Fahrzeug dienen, haben die Fahrgäste immer Folge zu leisten. Der Fahrer hat die Verantwortung für die sichere Durchführung der Fahrt, ist aber dabei im Rahmen des gesetzlich Möglichen fahrgastorientiert. Den Fahrgästen ist insbesondere untersagt, die Türen während der Fahrt zu öffnen, Gegenstände aus dem Fahrzeug zu werfen und/oder Körperteile aus dem Fahrzeug herausragen zu lassen oder aus dem Fahrzeug zu schreien. Falls Fahrgäste im Fahrzeug befindliche Geräte oder Teile der Fahrzeuganlagen selbst bedienen möchten, ist in einigen Fällen eine vorherige Einweisung durch den Fahrer erforderlich. Für Beschädigungen solcher Geräte oder Anlagen, die auf eine Fehlbedienung durch den Fahrgast zurückzuführen sind, ist der Fahrgast insbesondere dann ersatzpflichtig, wenn die Bedienung eigenmächtig, also ohne vorherige Abstimmung mit dem Fahrer, erfolgt ist.

Das Rauchen ist in den Fahrzeugen nicht gestattet. Die Kosten bei Zuwiderhandlung, z. B. für die Geruchsbesichtigung, müssen vollständig vom Verursacher getragen werden. Der Verursacher muss in diesen Fällen außerdem damit rechnen, für den Nutzungsausfall während der Reparatur in Anspruch genommen zu werden.

Das Mitbringen und Verzehren von Speisen in den Fahrzeugen ist unerwünscht. Alkoholische Getränke dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht und an Bord konsumiert werden.

## **§7 Haftung und Gewährleistung**

„JM Drive“ haftet nicht für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, die auf der Website „JM Drive“ verbreitet werden, noch für Schäden die daraus

entstehen, es sei denn, dass solche Schäden von „JM Drive“ vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Dies gilt für alle Arten von Schäden, insbesondere Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Auslassungen, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Nutzung dieses Online-Angebots entstehen können. „JM Drive“ haftet ferner nicht für die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit eventuell angebotener Funktionen.

„JM Drive“ übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte, Fehlerfreiheit, Rechtmäßigkeit und Funktionsfähigkeit von Internetseiten Dritter, auf die gegebenenfalls mittels Links von der Internetseite von „JM Drive“ verwiesen wird. Seitenaufrufe über Links erfolgen auf eigene Gefahr.

„JM Drive“ kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die übermittelten Informationen richtig und vollständig sind und Kunde bzw. Fahrer rechtzeitig erreichen.

„JM Drive“ haftet nicht für Störungen der Qualität des Zugangs aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die „JM Drive“ nicht zu vertreten hat, insbesondere den Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways. „JM Drive“ übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Internetseite unterbrechungs- und fehlerfrei funktioniert und dass etwaige Fehler korrigiert werden. Ebenso wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Inhalte der Internetseite korrekt sind.

Eine Haftung für die von dem Fahrdienstleister und Fahrer erbrachten Dienstleistungen ist ausgeschlossen.

„JM Drive“ haftet lediglich im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung der vereinbarten Fahrten. Der Höhe nach beschränkt sich die Haftung auf das Doppelte des Fahrpreises. Der Kunde ist verpflichtet, etwaige Beanstandungen der Leistung von „JM Drive“ unverzüglich anzuzeigen.

„JM Drive“ haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigungen der im Fahrzeug mitgeführten Sachen. Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen mit Ablauf von drei Monaten nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung des Auftrags, sofern die Ansprüche nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden. Verlangt der Kunde Schadensersatz wegen Nichterfüllung beträgt die vorgenannte Frist einen Monat. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Alle Schadensersatzansprüche verjähren in einem Jahr nach ihrer Entstehung. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stellt „JM Drive“ seine Dienstleistungen vorübergehend oder endgültig aus wichtigem Grunde ganz oder teilweise ein, so begründet dieser Umstand keine Haftung.

„JM Drive“ haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und/oder Folgeschäden haftet „JM Drive“ nur bei vorsätzlicher Vertragsverletzung. Außer bei vorsätzlicher Vertragsverletzung ist die Haftung von „JM Drive“ auf den für „JM Drive“ bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unberührt.

## **§8 Sonstige Pflichten des Kunden**

Der Kunde bestätigt, dass die Beförderungsdienste von „JM Drive“ ausschließlich zu legalen Zwecken genutzt werden.

Der Kunde stellt „JM Drive“ von allen Ansprüchen und Kosten, wozu auch angemessene Kosten der Rechtsverfolgung gehören, frei, die wegen einer vertragswidrigen Nutzung von „JM Drive“ oder wegen Verletzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhoben werden.

Sofern der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs ist, hat er „JM Drive“ offensichtliche Mängel binnen 7 Tagen, nachdem er den Mangel erkennen konnte, anzuzeigen. Anderenfalls sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Die vorgenannten Bedingungen gelten auch für Mitarbeiter, gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von „JM Drive“, soweit Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden am Fahrzeug und gegenüber dem Fahrer unbegrenzt und im Übrigen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

## **§9 Datenschutz**

Für „JM Drive“ steht der Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten an oberster Stelle. Seine Datenschutzpraxis steht im Einklang mit den jeweils geltenden Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie weiterer Vorschriften des Datenschutzes im Internet. Um die Daten unserer Kunden gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder den Zugriff durch unberechtigte Personen bestmöglich zu schützen, setzen wir technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, die wir der technischen Entwicklung folgend kontinuierlich optimieren.

Personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung, insbesondere Weitergabe von Buchungsdaten an Leistungsträger, erforderlich ist, dies zu Abrechnungszwecken erforderlich ist oder der Kunde zuvor eingewilligt hat. Der Kunde hat das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Erhebungen bzw. Übermittlung von personenbezogenen Daten an staatliche Einrichtungen und Behörden erfolgen nur im Rahmen zwingender Rechtsvorschriften.

Mit einer Herausgabe seiner Daten zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages bzw. Verfolgung von Rechtsansprüchen an seinen jeweiligen Vertragspartner ist der Benutzer einverstanden. An andere Personen dürfen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe übermittelt werden.

Der Kunde ist berechtigt, auf Antrag und unentgeltlich, Auskunft über die von ihm gespeicherten Daten zu erhalten. Außerdem hat der Kunde das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung unrichtiger Daten. Daten für buchhalterische und abrechnungstechnische Zwecke sind von einer Kündigung beziehungsweise von einer Löschung nicht berührt.

„JM Drive“ ist bemüht, personenbezogenen Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind. Bei der Kommunikation per E Mail kann die vollständige Datensicherheit von „JM Drive“ nicht gewährleistet werden, so dass „JM Drive“ bei vertraulichen Informationen den Postweg empfiehlt.

Für einen Datenverlust haftet „JM Drive“ nur im Rahmen der Haftung gem. § 7.

## **§10 Änderung der Leistung**

„JM Drive“ behält sich das jederzeitige Recht vor, die angebotenen Leistungen in einer dem Benutzer zumutbaren Art und Weise zu ändern, um diese weiter zu entwickeln und qualitativ zu verbessern.

Darüber hinaus hat „JM Drive“ das Recht, seine Dienstleistung vorübergehend oder endgültig aus wichtigem Grunde einzustellen, auch ohne die Benutzer individuell zu informieren.

## **§11 Urheberrecht**

Die auf der Website von „JM Drive“ angebotenen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Ihre Nutzung unterliegt den geltenden Urheberrechten. Die Inhalte der Website dürfen ohne Zustimmung von „JM Drive“ nicht verändert, kopiert, wiederveröffentlicht, übertragen, verbreitet oder gespeichert werden.

## **§12 Schlussbestimmungen**

„JM Drive“ ist berechtigt, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Die Mitteilung über die Änderung erfolgt durch einseitige Erklärung durch Bereitstellung der neuen AGBs auf der Homepage von „JM Drive“.

Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen Forderungen von „JM Drive“ nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von „JM Drive“ anerkannt wurden oder wenn die Gegenansprüche des Kunden unstreitig sind. Dies gilt auch, wenn der Kunde Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend macht. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde oder der Fahrdienstleister nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Die Möglichkeit einer nachträglichen Geltendmachung von Ansprüchen aus ungerechtfertigter Bereicherung bleibt davon unberührt.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen „JM Drive“ und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen, supranationalen Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort ist Berlin. Gerichtsstand für jeweils beide Parteien ist Berlin. Für Verbraucher gilt der Verbrauchergerichtsstand nach den jeweils geltenden Vorschriften des Verbraucherschutzes.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Eine ungültige Bestimmung ist in der Weise umzudeuten, Geltung erhaltend zu reduzieren bzw. gilt in der Weise als ersetzt, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck bestmöglich erreicht wird. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß. Zur Ausfüllung eventueller Lücken des Vertrages soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gewollt haben. Bei fehlender Leistungs- oder Zeitbestimmung wird die Lücke durch das gesetzlich geregelte Maß gefüllt.